Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/16/200

Status: öffentlich Datum: 18.11.2016

Federführend: Bericht im Ausschuss: Torsten Kopper

Bericht im Rat: Andreas Quast

Eigenbetrieb Abwasser Bearbeiter: Stefan Pummer

# Erlass einer 14. Nachtragssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

30.11.2016 Finanzausschuss 13.12.2016 Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen E: Beschlussempfehlung

### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Niederschlagwassergebühr beträgt seit dem 01.01.2016 für die ersten 150 m² Niederschlagsfläche 112,50 € und für jeden weiteren m² 0,75 €. Die von der K+W Wirtschaftsberatung GmbH durchgeführte Nach- und Vorkalkulation der Niederschlagwassergebühr hat ergeben, dass diese Gebühr auf 121,50 € für die ersten 150 m² und für jeden weiteren m² auf 0,81 € erhöht werden muss. Hintergrund ist hier u. a. die Entschlammung des Regenrückhaltebeckens. Bei einer entsprechenden Festsetzung der Gebühr werden 260.097,04 € der Überdeckungen aus Vorjahren in 2017 aufgebraucht.

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 01.01.2016 2,23 €/m³. Die von der K+W Wirtschaftsberatung GmbH durchgeführte Nach- und Vorkalkulation der Schmutzwassergebühr hat ergeben, dass diese Gebühr auf 2,23 €/m³ gehalten werden kann. Bei einer entsprechenden Festsetzung der Gebühr werden 246.247,60 € der Überdeckungen aus Vorjahren in 2017 aufgebraucht.

Die anliegende 14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08. Dezember 1999 enthält die o. g. Veränderung bei der Niederschlagswassergebühr.

Die Verwaltung schlägt vor, die als Anlage beigefügte 14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08. Dezember 1999 zu erlassen

#### Zu C: Prüfungen

## 1. Umweltverträglichkeit entfällt

### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen	/ Darste	ellung der	Folgeko	<u>sten</u>		
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:					ja	nein
Die Maßnahme/Aufgabe ist:		teilweise	lig eigenfin gegenfina lig gegenf	anziert		
Auswirkungen auf den Stellenpla	Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf Niedrigere Dotierung Keine Auswirkungen					
Es wurde eine Wirtschaftlichkeits	sprüfung	durchgef	ührt:		ja	nein
Es liegt eine Ausweitung oder ei Freiwilligen Leistung vor:	ne Neua	ufnahme	einer		ja	nein
Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2016 in EUR	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuwe. * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personals Aufwendungen	isungen; Tra					
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2016 in EUR	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträgo (- B. Auflägung von Condomoston)						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten) Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2016 in EUR	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuwe. * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personala Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

### Zu E: Beschlussempfehlung

- "1. Die der Vorlage anliegende 14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08.12.1999 wird beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.
  - 2. Die Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft."

gez. Roland Krügel Bürgermeister

### Anlage/n:

14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08.12.1999

Übersicht über die Rückstellung für die Entschlammung

Übersicht über die Gebührenausgleichsrücklage

Gebührenvorkalkulation 2017

Betriebsabrechnungsbogen 2017